

Vorlage Nr.: 0014/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2024		N			
Rat	Entscheidung	29.02.2024		Ö			

Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Wirtschaftsplan 2024

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 8 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG vom 7. Mai 2012 unterliegt die Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplanes der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Die juristische Person Stadt Soltau hat in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

Gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vertritt der Bürgermeister die Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften nach außen. Diese Außenvertretung gilt nach Satz 3 nicht für die Vertretung von Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen.

Die Vertretung in diesen Fällen regelt § 138 NKomVG als Spezialvorschrift. Nach Abs. 1 dieser Vorschrift, ist die Vertreterin/der Vertreter vom Rat zu wählen. Diese/r ist an die Beschlüsse des Rats gebunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Klang die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung wahrnimmt.

Nach § 58 Abs. 1 Nummer 11 NKomVG entscheidet der Rat über die Wirtschaftsführung von Einrichtungen nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ist eine Einrichtung, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt wird. Somit beschließt der Rat über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG empfiehlt, den von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus dem Investitions-

plan (der mit einem Betrag von 12.467.400,00 € abschließt), dem Finanzplan und dem Erfolgsplan, festzustellen.

2. Beschlussvorschlag:

- a.) Herr Bürgermeister Klang vertritt die Stadt Soltau bei der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.
- b.) Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG aufgestellte Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus dem Investitionsplan (der mit einem Betrag von 12.467.400,00 € abschließt), dem Finanzplan und dem Erfolgsplan, wird festgestellt.
- c.) Der im Finanzplan ausgewiesene Verfügungsrahmen für die Aufnahme von Darlehen i. H. v. bis zu 3.000.000,00 € zur Finanzierung des Investitionsplans wird genehmigt.